

UNO-Beitritt: notwendig und möglich  
(15-Minuten Referat)

Vorbemerkung

Im Frühling 1986 kommt die UNO-Beitrittsvorlage vor das Volk. Sie werden darüber abstimmen, ob sich der Beitritt lohnt oder nicht. "Ist die UNO ein nützliches Instrument zur Verteidigung unserer Interessen oder nicht?". Darauf müssen Sie eine Antwort geben, und nicht auf die Frage, ob Ihnen die UNO gefällt oder nicht.

Die UNO ist so wie die Welt, und die ist leider, wie wir alle wissen, nicht vollkommen. Weshalb soll nun die Schweiz Mitglied der UNO werden? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zuerst kurz auf drei wichtige Wandlungen der UNO hinweisen.

Drei Wandlungen

1. Wandlung: Die UNO ist universell geworden, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Mitglieder als auch ihrer Aufgaben. Bei ihrer Gründung im Jahre 1945 gehörten der UNO noch 51 Nationen an, heute sind es 159 Staaten, also praktisch alle Länder der Welt, mit Ausnahme Koreas, einiger Microstaaten sowie der Schweiz. Parallel zu dieser Entwicklung hat sich auch der Aufgabenkreis ausgedehnt, und zwar auf sämtliche Bereiche der internationalen Zusammenarbeit. Konzentrierte sich die UNO früher vornehmlich auf die Friedenssicherung, so befasst sie sich heute längst nicht nur mit politischen, sondern auch wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und humanitären Fragen. Als Nichtmitglied sind wir aber von der Mitarbeit ausgeschlossen.

2. Wandlung: Früher wurde gelegentlich zwischen der sogenannt "technischen UNO" (gemeint waren damit die Spezialorganisationen der UNO) und der sogenannt "politischen UNO" in New York unterschieden. Diese Differenzierung ist aber heute überholt, denn längst werden in den Spezialorganisationen politische Fragen erörtert und in der UNO auch Sachprobleme behandelt. Die Spezialorganisationen, denen die Schweiz angehört, und die UNO, der wir nicht angehören, bilden eine Einheit und ein Ganzes. Es ist anormal und paradox, dass wir bei den Unterorganisationen Mitglied sind, nicht aber bei der Hauptorganisation, in der sämtliche Fäden zusammen laufen.

3. Wandlung: Der Beobachterstatus hat sich verschlechtert. Waren wir früher noch von vielen Beobachterstaaten umgeben und hatte somit die Beobachterstellung noch einige Bedeutung, so sind fast alle andern in der Zwischenzeit Mitglieder geworden, zuletzt 1973 die BRD. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Beobachters sind schlechter geworden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Einerseits ist die UNO zum Forum der internationalen Zusammenarbeit schlechtin geworden, und andererseits haben sich unsere Möglichkeiten zur Verteidigung unserer Interessen verschlechtert. Für unser stark auslandgebundenes Land gibt es deshalb nur eine Folgerung: die Schweiz muss Mitglied der Vereinten Nationen werden!

### Notwendigkeit des Beitritts

Anhand dreier Beispiele möchte ich nun die Nützlichkeit und die Notwendigkeit eines Beitritts nachweisen.

1. Beispiel: Der Beitritt dient unserer Wirtschaft. Unser Land ist mit der Welt stark verbunden. Dies manifestiert sich insbesondere im Wirtschaftsbereich: Wir importieren 100 % unserer Rohstoffe, 80 % der Energie und 45 % der Nahrungsmittel.

Einen Grossteil unserer Produkte exportieren wir. Ueber 40 % unseres Bruttosozialproduktes erarbeiten wir im Ausland.

In der UNO werden viele Wirtschaftsfragen behandelt (die UNO gibt 75 % ihrer Ausgaben für die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Fragen aus). Nachstehend einige Beispiele von Fragen und Verhandlungen, die auch uns betreffen, an denen wir aber als Nichtmitglied nicht oder nur teilweise mitwirken können:

- Richtlinien über Konsumentenschutz;
- Handelsrecht (Schiedsgerichtsklauseln);
- Liste gefährlicher chemischer Produkte;
- Fragen im Zusammenhang mit Privatinvestitionen in der Dritten Welt;
- Gastarbeiterfragen;
- Verhaltenskodex für multinationale Firmen;
- Technologietransfer;
- Probleme neuer und erneuerbarer Energiequellen.

Von den Bretton Woods Institutionen abgesehen, sind wir Mitglied aller wichtigen Fachorganisationen der UNO, und zwar nur deshalb, weil wir ein Interesse an den dort behandelten Fragen haben. Sobald jedoch eine Angelegenheit aus irgendeinem Grund der UNO zur weiteren Behandlung und zum Entscheid zugeleitet wird, sieht sich die Schweiz plötzlich ins Abseits gedrängt. Das schweizerische Interesse an der Frage ist dann zwar immer noch vorhanden, die Mitwirkungsmöglichkeit der Schweiz aber verloren gegangen. Wir sollten Mitglied der UNO werden, um unsere Interessen vollumfänglich vertreten zu können.

2. Beispiel: Als Nichtmitglied können wir nicht an der Aus-  
handlung vieler internationaler Verträge teilnehmen, die heute fast alle im Rahmen der UNO ausgearbeitet werden. Von der Konvention gegen die Folter über den Atomsperrvertrag zum Uebereinkommen über den internationalen Warenverkehr, vom Abkommen betr. Nutzung des Weltraums (z.B. Satellitenfernsehen) über die Kon-

vention zur Beseitigung biologischer Waffen bis zum Uebereinkommen gegen die Geiselnahme, alles wird heute in der UNO ausgehandelt. Aber immer ohne Mitwirkung der Schweiz !

- Schön und gut, werden Sie jetzt vielleicht sagen, das betrifft uns ja nicht. - Dass dem leider nicht so ist, geht schon allein daraus hervor, dass wir diese Abkommen in der Regel unterzeichnen und ratifizieren und dann auch anwenden. Damit kommen wir in die unangenehme Lage, dass wir ein Recht anwenden, an dessen Ausgestaltung wir nicht mitwirken konnten. Beitrittsgegner, die mit dem Abseitsstehen in der UNO die schweizerische Souveränität bewahren möchten, bewirken damit gerade das Gegenteil ! Andere bestimmen für uns. Wie heisst es doch so schön auf französisch: "Les absents ont toujours tort !"

3. Beispiel: Der Beitritt ist sicherheitspolitisch erwünscht, denn er erleichtert uns die Erfüllung unserer strategische Hauptaufgabe, der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion). Die Dissuasionsstrategie lebt ja bekanntlich davon, dass jeder potentielle Angreifer, nicht nur wir selber, von der Abwehrkraft unserer Armee und vom hohen Eintrittspreis im voraus überzeugt wird. Wir könnten in der UNO unsere Selbstbehauptungsmassnahmen immer wieder erwähnen und den in der UNO versammelten Entscheidungsträgern erläutern. Im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik steht geschrieben: "Die Neutralität und die Grundsätze unserer Sicherheitspolitik müssen dem Ausland immer wieder dargelegt werden." Hierfür ist die UNO das geeignete Forum.

Als Nichtmitglied verzichten wir auf ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht, das uns viel bringen, aber wenig kosten würde. Pro Jahr würde uns nämlich die UNO-Vollmitgliedschaft nur etwa 20 Mio. Franken kosten, was im Vergleich zum Budget des Bundes, welches ca. 21 Mia. beträgt, nicht viel ist. Ausserdem bezahlen wir schon heute als Nichtmitglied (!) jährlich etwa 150 Mio. Franken an das UNO-System in Form von Beiträgen an die UNO-

Unterorganisationen. Und hier noch ein weiterer Vergleich: Die UNO in Genf und die dort ansässigen internationalen Organisationen geben im Jahr 1,2 Mia. Franken direkt in der Schweiz aus.

Ich habe versucht, Ihnen mit dieser kurzen Kosten-Nutzen-Analyse die Nützlichkeit eines Beitritts nachzuweisen. Im folgenden möchte ich nun noch erläutern, weshalb der Beitritt nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist. Damit leite ich zur Frage der Neutralität über.

### Neutralitätsfrage

Dazu drei Bemerkungen:

1. Es muss hier ganz klar und deutlich gesagt werden, dass die Schweiz in der UNO ihre traditionelle, bewaffnete und dauernde Neutralität vollumfänglich beibehalten kann und wird. Es gibt in der Schweiz keinen einzigen Völkerrechtsprofessor, der eine UNO-Mitgliedschaft mit der Neutralität für unvereinbar halten würde. Im Gegenteil. Bekannte schweizerische Völkerrechtler sind der Ansicht, dass unsere Neutralität in der UNO aufgewertet und gestärkt werden könnte, da sie im universellen und nicht nur im europäischen Rahmen bekanntgemacht werden könnte, zum Beispiel durch Hervorheben des Unterschieds zu anderen Neutralitätsauffassungen. Der Beitritt zur UNO würde auch zu einer breiteren Wertschätzung der schweizerischen Neutralität beitragen, da wir als neutraler Staat in der UNO noch vermehrt Leistungen im Dienste der Völkergemeinschaft erbringen könnten: Gute Dienste, Vermittlertätigkeiten, friedenserhaltende Missionen usw.

2. Weder die UNO noch einer ihrer Mitgliedstaaten verlangt, dass die Schweiz ihre Neutralität aufgeben solle. Im Gegenteil: Neutrale sind in der UNO willkommen. Um es mit den Worten des UNO-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar zu sagen: Die Neutralen sind nicht trotz, sondern wegen ihrer Neutralität

willkommen. Denn die UNO braucht für ihre diplomatischen Missionen und ihre Guten Dienste Vertreter neutraler Länder.

3. Nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis zeigt, dass eine Mitgliedschaft bei der UNO der Neutralität keinen Abbruch tut. So sind z.B. die beiden Neutralen Oesterreich und Schweden aktive und erfolgreiche UNO-Mitglieder, die in all ihren Mitgliedsjahren nie Schwierigkeiten mit der Neutralität hatten.

#### Einige Bemerkungen zur UNO

Obwohl es - wie eingangs erwähnt - bei der Beitrittsfrage nicht darum geht, die Güte der UNO zu beurteilen, möchte ich doch noch kurz auf die UNO als solche zu sprechen kommen.

Die UNO stellt in unserer zerrissenen Welt den einzigen - wenn auch minimalen - Ordnungsrahmen dar. Sie leistet einen Beitrag an Friede und Sicherheit in der Welt. Wenn es ihr auch nicht gelungen ist, die vielen Kriege seit 1945 zu verhindern, so hat sie doch nachweislich mehrere gefährliche Konflikte, die weltweite Dimensionen hätten annehmen können, lokalisiert (z.B. Kaschmir-Konflikt, Yom Kippur-Krieg 1973). Mit ihrer Vermittlertätigkeit war sie aktiv am friedlichen Ausgang der Kuba-Krise 1962 beteiligt. Möglicherweise hat sie damit geholfen, den Ausbruch eines Dritten Weltkriegs zu verhindern.

Ueber die UNO-Bürokratie herrschen sehr oft falsche Vorstellungen. Das UNO-Jahresbudget ist kleiner als jenes der Stadt Zürich. Im Generalsekretariat der UNO arbeiten weltweit 16'000 Personen. Zum Vergleich: In der Stadtverwaltung Zürich 6000 Personen.

Die UNO kostet pro Jahr pro Kopf der Weltbevölkerung 35 Rappen !  
Ist sie das wirklich nicht wert ?

### Schlussfolgerungen

Die UNO ist 1985 nicht mehr dieselbe wie 1945 bei ihrer Gründung. Sie ist in der Zwischenzeit universell geworden, gehören ihr doch sozusagen alle Staaten der Welt an. Immer mehr Geschäfte, insbesondere auch wirtschaftlicher Natur, werden nicht mehr ausschliesslich in den Spezial- und Unterorganisationen der UNO behandelt, sondern in der UNO selbst. So wie unser Mitwirken in den Spezialorganisationen gerechtfertigt ist, so ist auch in der UNO. Der Beitritt ist aber nicht nur notwendig, sondern auch möglich. Denn als Mitglied der Vereinten Nationen wird die Schweiz ihre Neutralität beibehalten können. Eine Mitgliedschaft ist mit der schweizerischen Neutralität vereinbar.

Der erste Zweck der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist gemäss Bundesverfassung die Behauptung unserer Unabhängigkeit. Aussenpolitik ist Interessenpolitik und keine Gefühlssache. Diejenige Aussenpolitik ist die beste, welche unsere Interessen am besten wahrnimmt. Wir müssen unsere Interessen überall wahrnehmen, auch in der UNO!

---